

Verbeamtung in Berlin - Lohnt das finanziell im Alter? (Pension + Rente)

Beitrag von „fanny_89“ vom 11. März 2023 10:00

Liebes Forum,

wie einige von euch vielleicht wissen, verbeamtet Berlin wieder. Für mich stand bislang fest, dass ich mich verbeamten lassen möchte. Mittlerweile bin ich mir aber aus finanziellen Gründen nicht mehr sicher und würde gerne eure Meinung/Rat hören:

Kurz: Ergibt es Sinn (finanziell für die Pension gesehen), sich zu verbeamten, wenn man maximal 35 von 40 Jahren für die Pensionsberechnung einbringen kann?

Lang:

Ich arbeite seit 9 Jahren als unbefristet Angestellte im Berliner Schuldienst. Da ich als Sek1-Lehrerin von Anfang an E13 bekommen habe und daher über der Beitragsbemessungsgrenze lag, war ich auch von Anfang an in der PKV. Ich bin mittlerweile 35 Jahre alt.

Als ich gehört habe, dass Berlin erneut Lehrkräfte verbeamtet, dachte ich, dass folgende Zeiten für die Pensionsberechnung verwendet werden:

- Vorbereitungsdienst und ggf. Zeiten der universitären Ausbildung (maximal 3 Jahre)
- Alle Zeiten, in denen ich bereits im Angestelltenverhältnis als Lehrkraft beschäftigt war (in meinem Fall also 9 Jahre)

Damit würde ich theoretisch mit 65 Jahren die 40 Jahre, die man maximal in die Berechnung des Ruhegehalts einbringen kann, ja einbringen, denn: 3 Jahre + 9 Jahre + 30 Jahre > 40 Jahre.

Nun habe ich aber von der Personalstelle erfahren, dass insgesamt maximal 5 Jahre als „Vordienstzeiten“ eingebracht werden können. Das heißt aus meinen 3 Jahren + 9 Jahren = 12 Jahren werden nur noch 5 Jahre. Jedenfalls, wenn ich das richtig verstanden habe.

Ergo kann ich maximal 5 Jahre + 30 Jahre einbringen = 35 Jahre einbringen. Lohnt sich das aus eurer Sicht trotzdem noch?

Für die restlichen Jahre bekomme ich „erworrene Rentenansprüche sowie Ansprüche aus der VBL“ ... (sofern man dann nicht über den Höchstsatz liegt, weil das ja wohl irgendwie angerechnet wird).

Wo würdet ihr eine Grenze ziehen? Ab wie vielen Dienstjahren für die Pension ergibt es aus eurer Sicht trotzdem Sicht sich verbeamtten zu lassen?

Wisst ihr, wie ich die Rente im Alter in diesem Fall berechnen kann? Also die „Rentenansprüche“ (werden da dann die Hochschulzeiten auch genommen oder nur die Angestelltenzeiten ... also was genau?). Auf dem Bescheid steht ja glaube ich nur, wie die Rente wäre, wenn es so weitergeht. Aber es geht ja nicht so weiter, weil ich ja dann quasi nicht mehr einzahle.

Wisst ihr, ob die Zeit im Vorbereitungsdienst trotzdem extra läuft? Immerhin war man da ja bereits Beamte/r auf Widerruf? Also, dass zu meinen 5 Jahren trotzdem noch das 1 Jahr aus dem Red kommen würde?

Ich freue mich auf Rückmeldungen!

Vielen Dank

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. März 2023 10:21

Selbst ohne Pension würde sich die Verbeamtung für das bessere Nettogehalt lohnen. Vor allem weil du die PKV dann auch nicht mehr zu 100% tragen musst (ich finde es völlig absurd freiwillig in die PKV zu gehen, aber das ist eine andere Diskussion.)

Edit: Der zweite Teil ist Quatsch, aber ich lasse es aus Unterhaltungsgründen so stehen. Ich habe das wohl mit den Selbstständigen verwechselt.

Beitrag von „k_19“ vom 11. März 2023 10:40

Schau mal hier und vergleiche das mit E13 Stufe 6:

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/beamte/be?id=beamte-berlin-2023>

Folgendes bezieht sich alles auf Steuerklasse 1. Ich habe hier angenommen, dass du verheiratet bist. Sonst sind es etwa 100€ weniger pro Monat.

Bei E13 Stufe 6 (hier in der Rechnung gesetzl. krankversichert) erhältst du netto etwa 3650€ (inkl. Jahressonderzahlung). Bei A13 Stufe 8 als Beamter in Berlin erhältst du etwa netto 4370€. Wenn wir nun "pi mal daumen" 300€ für die PKV abziehen, sind es 4070€. Am Ende deiner Berufslaufbahn verdienst du also jeden Monat 400€ mehr. Schon bei Stufe 4 stehst du in etwa gleich/geringfügig finanziell besser da als bei E13 Stufe 6.

Die Stufen werden wie folgt durchlaufen: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/be/stufen.html>.

In 2 Jahren bist du dann in Stufe 5 mit einem Netto von etwa 4140€. Ziehen wir dabei 300€ pauschal ab, sind es 3840€ und somit knapp 200€ mehr jeden einzelnen Monat.

Im Alter bist du dann zu 70% versichert über die Beihilfe und musst weniger für die private Krankenversicherung zahlen. Des Weiteren erhältst du neben deiner Pension ja auch Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zusatzversorgungskasse (solange der "Höchstsatz" nicht überschritten wird). Bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit erhältst du zumindest eine Mindestpension; im Vergleich droht dir als Angestellter Altersarmut und leben auf "Bürgergeld-Niveau". Die Absicherung kann sich also auch sehen lassen.

Zitat von state_of_Trance

Selbst ohne Pension würde sich die Verbeamtung für das bessere Nettogehalt lohnen. Vor allem weil du die PKV dann auch nicht mehr zu 100% tragen musst (ich finde es völlig absurd freiwillig in die PKV zu gehen, aber das ist eine andere Diskussion.)

Der Arbeitgeber zahlt doch auch 50% des Beitrags bei der PKV. Da ergibt sich keine Ersparnis. Eher mehr Stress, weil man sich dann mit der Beihilfe rumschlagen muss. Erst in der Pension "profitiert" man wirklich von der Beihilfe.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. März 2023 10:43

Zitat von k_19

Der Arbeitgeber zahlt doch auch 50% des Beitrags bei der PKV. Da ergibt sich keine Ersparnis. Eher mehr Stress, weil man sich dann mit der Beihilfe rumschlagen muss.

Tut er das wirklich? Ich dachte wirklich als Nicht-Beamter müsste man die PKV immer 100% bezahlen, weshalb die gesetzliche dann attraktiver ist.

Beitrag von „k_19“ vom 11. März 2023 10:46

Hast du Kinder, wird es nochmal eindeutiger...

Beitrag von „williwilli“ vom 11. März 2023 10:46

Zitat von state_of_Trance

Tut er das wirklich? Ich dachte wirklich als Nicht-Beamter müsste man die PKV immer 100% bezahlen, weshalb die gesetzliche dann attraktiver ist.

Ja tut er.

Beitrag von „k_19“ vom 11. März 2023 10:48

Zitat

Der Arbeitgeber zahlt maximal den Höchstbeitrag, den er auch zur gesetzlichen Krankenversicherung seiner Mitarbeiter beisteuern würde. Dieser Höchstbeitrag richtet sich nach dem Arbeitgeberanteil und der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung.

<https://www.finanztip.de/pkv/arbeitgeberzuschuss-pkv/>

Beitrag von „Meer“ vom 11. März 2023 11:25

Ich bin nicht in der PKV und habe durch die Verbeamtung dennoch mehr, von der Pension vs. Rente +VBL mal ganz abgesehen

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2023 12:26

Das ist wohl sehr individuell und es wird geraten sich persönlich dazu beraten zu lassen (eben gerade was angerechnet werden kann usw.)

Ich habe es auch immer noch nicht geschafft es berechnen zu lassen, man muss sich dann ja auch überlegen, ob mit GKV oder PKV usw.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 12:35

Zitat von fanny_89

Kurz: Ergibt es Sinn (finanziell für die Pension gesehen), sich zu verbeamteten, wenn man maximal 35 von 40 Jahren für die Pensionsberechnung einbringen kann?

Es ergibt auf jeden Fall Sinn, weil die Pension 71,75% vom Gehalt der letzten drei Erwerbsjahre beträgt, wohingegen die Rente nur 44% vom Durchschnittsgehalt bringt. Da sind also gut 27% mehr drin bei der Pension. Außerdem ist das Einkommen am Ende der Karriere üblicherweise eher höher als der Durchschnitt, so daß der Unterschied noch größer wird.

Für den Pensionshöchstsatz muß man allerdings 40 Jahre schaffen, aber selbst wenn Du „nur“ 35 Jahre zusammenbekommst, dürfte der Unterschied ähnlich groß sein, weil für die 44% Rente natürlich auch eine entsprechend lange Erwerbsbiographie notwendig ist.

Beitrag von „fanny_89“ vom 11. März 2023 14:12

Vielen Dank für die vielen Rückmeldungen.

Mich interessiert wirklich nur der Zeitpunkt ab der Pension.

Für das Ganze "davor" habe ich mich schon "für" die Verbeamtung entschieden.

Meine Eckdaten sind:

Ich habe 5 Jahre studiert, 1 Jahr Referendariat gemacht, 2 Kinder bekommen (je 1 Jahr Elternzeit, da war ich schon fest angestellt) und ansonsten 7 Jahre Vollzeit als Angestellte auf E13 mit Stufenzulage zu Stufe 5 gearbeitet. Aktuell bin ich in der Probezeit für eine höhere Position auf E14. Ich nehme für mich an, dass es das auch war (also vom "Aufstieg" her).

Wenn ich mit 65 in Rente gehen würde, hätte ich also ...-

5 Jahre Studienzeit

- Wie das 1 Jahr Ref gewertet wird, weiß ich nicht... ich nehme an, für die gesetzliche Rente entfällt das
- 5 Jahre mit Gehalt auf E13, Stufe 5
- 2 Jahre Kindererziehungszeit
- 30 Jahre mit Gehalt auf E14, Stufe ...

Wenn ich mit 65 in Pension gehen würde, hätte ich also ...-

- 5 Jahre "Anrechnung" für Studium/Ref(?) / Dienstzeit/Elternzeit -> Alles, was dort nicht beachtet wurde, wird dann für die gesetzliche Rente beachtet, oder?
- 30 Jahre mit Besoldung auf A14, Stufe ... -> Bis zur Pension werde ich wohl Stufe 8 erreichen. Das sind aktuell etwa 6.197 € brutto.

Die Vergleichsrechnung wäre also:

=> Pension

$(5+30) \times 1,79375\% = 62,78125\%$ (statt 71,75 %, die mit 40 Jahren möglich wären)

62,78125 % von 6.197 € brutto sind 3890,55 € (statt 4.446,35 €, die mit 40 Jahren möglich gewesen wären)

+ ggf. Beiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung -> Wie berechne ich diese?

=> Gesetzliche Rentenversicherung

(ausgehend vom letzten Rentenbescheid, hier ist ein höherer Gehalt durch E14 nicht berücksichtigt)

Ich habe den Online-Rechner genutzt und der hat mir 2.246 € ausgespuckt.

=> Vergleich (Brutto)

3.890 € Pension vs. 2.246 € Rente

Von beiden müsste die Krankenasse/Pflege bezahlt werden (ob nun GKV/PKV -> wobei als Pensionär die Beihilfe greift ...)

Allerdings wird die Pension noch versteuert, richtig? Laut einem Online-Rechner könnte ich (Stand heute) dort von etwa 700 € Lohnsteuer ausgehen, d.h. es sind dann nur noch 3.190 € Pension. Ist natürlich immer noch weitaus mehr ...

Passt das ungefähr so? Oder habe ich einen Denkfehler?

Übrigens: Ich war als Angestellte in der PKV, da mein Arbeitgeber natürlich trotzdem die 50% trägt. Meine Versicherungsbeitrag belief sich vor 9 Jahren auf 330 € oder so (insgesamt) vs. Höchststumme in der GKV (damals um die 700 €). Die Wahl für die PKV fiel mir also recht einfach ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 14:36

Zitat von fanny_89

Wenn ich mit 65 in Rente gehen würde, hätte ich also ...

Das Renten- und Pensionsalter ist bei uns allerdings jetzt schon bei 67 und ich schätze, daß es noch bis auf 70 ansteigen wird.

Rechnest Du mit dem Standard-Renteneintrittsalter oder willst Du vorzeitig aufhören?

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 14:39

Zitat von fanny_89

Allerdings wird die Pension noch versteuert

Da die Rentenbeiträge heute vor der Steuer abgeführt werden, die Rentenbeiträge also aus dem noch zu versteuernden Einkommen bezahlt werden, fällt entsprechend auf die Rente

später auch Steuer an, die zu zahlen ist.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 16:04

Zitat von plattyplus

Es ergibt auf jeden Fall Sinn, weil die Pension 71,75% vom Gehalt der letzten drei Erwerbsjahre beträgt, wohingegen die Rente nur 44% vom Durchschnittsgehalt bringt.

Wenn das stimmt - was es leider nicht tut - arbeite ich nur die letzten 3 Jahre Vollzeit und kassiere dann die volle Pension!

Nein, die Rente wird auch nur anteilig gezahlt und jede Stunde Teilzeit wird dir abgezogen. Auch wenn du die letzten 3 Jahre Vollzeit gearbeitet hast. Du kannst auch die letzten 10 Jahre Vollzeit arbeiten, trotzdem werden dir deine Teilzeitstunden bzw. Erziehungszeiten abgezogen (wenn du länger als X Monate zu Hause warst, weiß ich nicht mehr genau).

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 16:24

Zitat von Zauberwald

arbeite ich nur die letzten 3 Jahre Vollzeit und kassiere dann die volle Pension!

Quatsch! Für jedes Jahr Vollzeit bekommst Du als Beamter 1,79% Pensionsanspruch, so daß du nach 40 Jahren bei maximal 71,75% an kommst. Für Teilzeitarbeit bekommst du entsprechend jährlich weniger Pensionsanspruch, bei 50% Teilzeit entsprechend ca. 0,9%.

Um mit 50% Teilzeit den vollen Pensionsanspruch zu erhalten, müßtest Du theoretisch also 80 Jahre im Dienst sein.

Bei der Rente läuft das mit Entgeltpunkten.

Der wesentliche Unterschied: Bei der Pension wird der Prozentsatz auf das Vollzeitgehalt der letzten drei Jahre angewendet, während bei der Rente, bedingt durch die Entgeltpunkte, das durchschnittliche Lebenseinkommen herangezogen wird. Da wir aber unsere höchsten Gehaltsstufen üblicherweise erst am Ende der Karriere erreichen und nicht bereits mit 25 und

dann zurückgestuft werden, ist der Unterschied beträchtlich.

Bsp.: Als Zivi hatte ich einen Sold von ca. 260€ monatlich, als Referendar hatte ich als Anwärter hatte ich 1150€ monatlich. Damit war ich weit unter dem Durchschnitt und hätte entsprechend wenige Entgeltpunkte bekommen und erst am Ende der Karriere mit großem Gehalt entsprechend mehr. Als Beamter habe ich aber in all den Jahren jeweils einen Pensionsanspruch von 1,79% erwirtschaftet und diese 1,79% beziehen sich nicht auf die Anwärterbezüge sondern auf das Endgehalt vor der Pensionierung , also wahrscheinlich A14 in der höchsten Erfahrungsstufe. Würde man es mit der Rente vergleichen, hätte ich als Anwärter in jedem Jahr nur einen Pensionsanspruch von ca. 0,3% erwirtschaften dürfen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 16:41

Das habe ich doch gesagt. In deinem vorigen Beitrag hört es sich so an, als zählten nur die letzten 3 Jahre bei Beamten - du schreibst ja "weil die Pension 71,75% vom Gehalt der letzten 3 Jahre beträgt und die Rente nur 44 % vom Durchschnittsgehalt bringt."

Die Pension beruht auch auf dem Durchschnittsgehalt. Ich erhalte schon meine Pensionsberechnungen alle 5 Jahre, da steht es deutlich drin. Deshalb: Augen auf und möglichst wenig Teilzeit arbeiten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 16:42

Zitat von plattyplus

Quatsch! Für jedes Jahr Vollzeit bekommst Du als Beamter 1,79% Pensionsanspruch, so daß du nach 40 Jahren bei maximal 71,75% an kommst. Für Teilzeitarbeit bekommst du entsprechend jährlich weniger Pensionsanspruch, bei 50% Teilzeit entsprechend ca. 0,9%.

Um mit 50% Teilzeit den vollen Pensionsanspruch zu erhalten, müßtest Du theoretisch also 80 Jahre im Dienst sein.

Bei der Rente läuft das mit Entgeltpunkten.

Der wesentliche Unterschied: Bei der Pension wird der Prozentsatz auf das Vollzeitgehalt der letzten drei Jahre angewendet, während bei der Rente, bedingt durch die Entgeltpunkte, das durchschnittliche Lebenseinkommen herangezogen wird. Da wir aber unsere höchsten Gehaltsstufen üblicherweise erst am Ende der Karriere erreichen und nicht bereits mit 25 und dann zurückgestuft werden, ist der Unterschied beträchtlich.

Bsp.: Als Zivi hatte ich einen Sold von ca. 260€ monatlich, als Referendar hatte ich als Anwärter hatte ich 1150€ monatlich. Damit war ich weit unter dem Durchschnitt und hätte entsprechend wenige Entgeltpunkte bekommen und erst am Ende der Karriere mit großem Gehalt entsprechend mehr. Als Beamter habe ich aber in all den Jahren jeweils einen Pensionsanspruch von 1,79% erwirtschaftet und diese 1,79% beziehen sich nicht auf die Anwärterbezüge sondern auf das Endgehalt vor der Pensionierung , also wahrscheinlich A14 in der höchsten Erfahrungsstufe. Würde man es mit der Rente vergleichen, hätte ich als Anwärter in jedem Jahr nur einen Pensionsanspruch von ca. 0,3% erwirtschaften dürfen.

Du hast nur die Hälfte meines 1. Satzes zitiert. Das verfälscht total die Aussage.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 16:52

Zitat von Zauberwald

Die Pension beruht auch auf dem Durchschnittsgehalt. Ich erhalte schon meine Pensionsberechnungen alle 5 Jahre, da steht es deutlich drin. Deshalb: Augen auf und möglichst wenig Teilzeit arbeiten.

Wenn du durchgehend VZ arbeitest (ich mache es einfach) und deine Vollpension von 71% hast, kennst du nur den Prozentsatz.

Wenn du mit A12 beginnst, nach 20 Jahren A13 und die letzten 5 Jahre A14 hast, dann hast du 71% von A14.

Bei der Rente würde prozentual auch eingehen, dass du vorher A12 und A13 hattest (was natürlich wesentlich fairer wäre bzw. ist)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 16:54

Bei uns bleibt man ja immer auf A12 - von daher erübrigen sich solche Berechnungen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 17:01

Zitat von chilipaprika

Wenn du durchgehend VZ arbeitest (ich mache es einfach) und deine Vollpension von 71% hast, kennst du nur den Prozentsatz.

Wenn du mit A12 beginnst, nach 20 Jahren A13 und die letzten 5 Jahre A14 hast, dann hast du 71% von A14.

Bei der Rente würde prozentual auch eingehen, dass du vorher A12 und A13 hattest (was natürlich wesentlich fairer wäre bzw. ist)

Danke!

Wenn es die anderen Forenuser so verstehen, ist es gut. Ich dachte der Einfachheit halber auch ausschließlich an Vollzeit, nur sind die Anwärterbezüge von A13 während des Refs. natürlich wesentlich geringer als die höchste Erfahrungsstufe in a13, a14, a15 oder a16.

Was die Fairness angeht, versuchen so mache KuK bei uns erst am Ende ihrer Karriere befördert zu werden, damit sie nur relativ kurz die Zusatzaufgaben, die mit der Beförderung verbunden sind, ableisten müssen und trotzdem den Pensionsanspruch der höheren Besoldungsgruppe bekommen. Die letzten beiden Kollegen, die verabschiedet wurden, hatten ihre höchste Besoldungsgruppe nur ca. 3,5 Jahre inne.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 17:27

Zitat von Zauberwald

Bei uns bleibt man ja immer auf A12 - von daher erübrigen sich solche Berechnungen.

gehen nicht mal die SL in A13?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 17:28

Die Kolleginnen mit Kindern arbeiten aber fast nie Vollzeit und es ist nicht allen klar, dass es sich sehr wohl gewaltig auf die Pension auswirkt. Ich habe immer 23/28 Wochenstunden gearbeitet und habe genug Abzüge. Viele bleiben ja jahrelang auf 50% und machen sich keine Gedanken. Man sollte es im Hinterkopf behalten... Bezuglich Teilzeit reicht es nicht, die letzten 3 Jahre aufzustocken.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 17:29

Zitat von chilipaprika

gehen nicht mal die SL in A13?

Doch, aber das sind ja wenige.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 17:32

Zitat von Zauberwald

Doch, aber das sind ja wenige.

nun. Mein Beispiel mit A12 bis A14 sind auch sehr wenige Beispiele. Es wären nur die SL von verhältnismäßig großen Schulen, glaube ich.

Es war ein Beispiel zur Erläuterung, weil es eben ein durchaus seltsames Konstrukt ist.

Dass jemand nicht versteht, dass TZ sich auf die Rente oder Pension auswirkt, mein Gott, da habe ich ehrlich gesagt kein großes Verständnis. Wie kann man es anders glauben?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. März 2023 17:45

Zitat von chilipaprika

Dass jemand nicht versteht, dass TZ sich auf die Rente oder Pension auswirkt, mein Gott, da habe ich ehrlich gesagt kein großes Verständnis. Wie kann man es anders glauben?

Wenn man Zahlen sieht, wird es einem mehr bewusst. Ich dachte immer, dass ich als Beamtin besser dastehen würde. Vor ein paar Jahren war es so, dass viele schon mit Ende 50 in Pension gingen oder spätestens mit 63. Entweder hatten die weniger Abzüge oder es war ihnen egal.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 17:54

Zitat von Zauberwald

Die Kolleginnen mit Kindern arbeiten aber fast nie Vollzeit und es ist nicht allen klar, dass es sich sehr wohl gewaltig auf die Pension auswirkt.

Also das habe ich mir gleich zu Beginn meiner Karriere ausgerechnet, ob ich mir in all den Jahren Teilzeit oder ein Sabbatjahr leisten kann und trotzdem noch die 71,75% erreiche.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2023 17:56

Zitat von plattyplus

Also das habe ich mir gleich zu Beginn meiner Karriere ausgerechnet, ob ich mir in all den Jahren Teilzeit oder ein Sabbatjahr leisten kann und trotzdem noch die 71,75% erreiche.

Und genau das ist der Grund, warum eben die Verbeamtung aktuell für jeden auch einzeln durchgerechnet werden muss, ob sich das wirklich lohnt. Wobei natürlich auch bei der Rente klar war, dass ich da noch neben der normalen Rente eigene Dinge ansparen muss, aber da wurden eben pro Kind auch Jahre angerechnet.

Beitrag von „gingergirl“ vom 11. März 2023 18:16

Für das Studium werden einem doch auch nicht fünf Jahre angerechnet. In Bayern sind das glaube ich nur 2,75 Jahre, wenn ich mich recht erinnere.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. März 2023 18:27

Zitat von chilipaprika

Mein Beispiel mit A12 bis A14 sind auch sehr wenige Beispiele. Es wären nur die SL von verhältnismäßig großen Schulen

Nein, das ist normale Aufstieg für Schulleiter an Grundschulen in NRW.

Beitrag von „fanny_89“ vom 11. März 2023 20:18

Zitat von plattyplus

Also das habe ich mir gleich zu Beginn meiner Karriere ausgerechnet, ob ich mir in all den Jahren Teilzeit oder ein Sabbatjahr leisten kann und trotzdem noch die 71,75% erreiche.

So blöd es klingt - so in etwa hatte ich es mir auch ausgemalt. War aber halt leichtsinnig, weil ich davon ausging, dass Angestellte Lehrkraft = Zeiten für

Pension (wobei ich behaupte dass das früher auch mal So war).

Damit wäre ich ja insgesamt auf 42 Jahre gekommen und dachte so ... ja kannst ja mal Sabbat machen oder dann etwa Teilzeit nach der Geburt eines Kindes ...

Und nun kam für mich quasi der „Schock“, dass 12 Jahre auf 5 Jahre gedeckelt werden :

Auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass das im Vergleich zur Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung Luxus Probleme sind ...

Beitrag von „CandyAndy“ vom 12. März 2023 07:44

Zitat von Zauberwald

Die Kolleginnen mit Kindern arbeiten aber fast nie Vollzeit und es ist nicht allen klar, dass es sich sehr wohl gewaltig auf die Pension auswirkt. Ich habe immer 23/28 Wochenstunden gearbeitet und habe genug Abzüge. Viele bleiben ja jahrelang auf 50% und machen sich keine Gedanken. Man sollte es im Hinterkopf behalten... Bezuglich Teilzeit reicht es nicht, die letzten 3 Jahre aufzustocken.

Das ist sehr vielen nicht klar und wenn dann merken sie oft zu spät, dass sie die 800 Euro oder Ähnliches gut hätten gebrauchen können...

Beitrag von „fellfrosch“ vom 12. März 2023 08:39

Zitat von gingergirl

Für das Studium werden einem doch auch nicht fünf Jahre angerechnet. In Bayern sind das glaube ich nur 2,75 Jahre, wenn ich mich recht erinnere.

Es gibt imho überhaupt kein Bundesland indem 5 Jahre angerechnet werden. Das höchste sind 3 Jahre und viele Bundesländer senken diese Zeit sukzessive.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. März 2023 09:25

Ist es dann auch so, dass man, wenn man zurückgestuft wird, das letzte niedrigere Gehalt angerechnet bekommt bei der Pension? Kenne 2 Fälle: Eine war Konrektorin an einer großen Grundschule, hat das Amt niedergelegt und kam von A14 (was hier selten ist) auf A12. Sie wurde in der Coronazeit von Eltern bedroht wegen der Maßnahmen und hat sich versetzen lassen, ist wieder ganz normale GS-Lehrerin.

Die andere war in Bayern auf A13, weil sie viele Zusatzqualifikationen hat. Die nutzen ihr aber in Bawü nichts bei der Bezahlung. Sie hat sich der Liebe wegen versetzen lassen und ist hier auf A12.

Wenn deren Pension sich nach den letzten 3 Jahren richtet, dann haben sie aber Pech gehabt.
Oder gibt es da Ausnahmeregeln?

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 09:28

Zitat von Zauberwald

Oder gibt es da Ausnahmeregeln?

Mir sind keine Ausnahmeregeln bekannt. Es zählt die Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe der letzten 3 Jahre. Nur, wenn sich innerhalb der letzten 3 Jahre etwas verändert hat, wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre als Grundlage genommen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. März 2023 09:31

Oje, ich glaube, meine Freundin weiß das nicht...sie geht davon aus, dass ihre lange Bayernzeit mit A13 Früchte trägt...

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 10:26

Zitat von Zauberwald

sie geht davon aus, dass ihre lange Bayernzeit mit A13 Früchte trägt

Wenn man wenige Jahre vor der Pensionierung ist, macht es da ggf. Sinn vorzeitig in Pension zu gehen anstatt sich zurückzustufen zu lassen. Klar hat man dann weniger Prozente erarbeitet, aber 69% von a13 sind mehr als 71,75% von a12.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. März 2023 11:22

Dafür ist sie doch noch zu jung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 11:43

Dann sollte sie zum Ende ihrer Karriere vielleicht doch noch einmal a13 anstreben, eben für die letzten 3 Jahre.

Beitrag von „fanny_89“ vom 12. März 2023 12:22

Ausschnitt der SenBJF zum Thema Vordienstzeiten

„Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst

Als ruhegehaltfähig *sollen* Zeiten berücksichtigt werden, in denen eine Beamte bzw. ein Beamter vor der Berufung in das Beamtenverhältnis im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis hauptberuflich im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn ohne von der Beamten bzw. dem Beamten zu vertretende Unterbrechung tätig war, sofern diese Tätigkeit zu seiner Ernennung geführt hat.

Ausbildungszeiten

Die Zeit einer Fachschul- oder Hochschulausbildung einschließlich der Prüfungszeit *kann* bis zu drei Jahren berücksichtigt werden.“

Ich finde es ist eine ganz schöne Mogelpackung. Die hätten doch deutlich schreiben können, dass das auf 5 Jahre gedeckelt ist. So wie es auf der Website steht, finde ich, erweckt es einen falschen Eindruck ...

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 13:01

Zitat von fanny_89

Ich finde es ist eine ganz schöne Mogelpackung. Die hätten doch deutlich schreiben können, dass das auf 5 Jahre gedeckelt ist. So wie es auf der Website steht, finde ich, erweckt es einen falschen Eindruck ...

Hast du mal gefragt, wo die Deckelung auf 5 Jahre steht?!? Denn den die Personalstellen mogeln da bei einigen Sachen, ich würde mir sowas nie ohne Gewerkschaft und Rechtsunterstützung sagen lassen und damit arbeiten.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 16:23

Hier gibt es dazu ein paar Musterrechnungen, da sind es auch nur 5 Jahre:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/#regelungen>

Ich rechne hier auch gerade rum wie wild. Ich gehöre zu der ältesten Gruppe, die gerade noch verbeamtet werden kann und muss mich jetzt deshalb ganz schnell entscheiden (bis Mittwoch!!! 😱). Bis dahin schaffe ich es nicht mehr, das von offizieller Stelle ausrechnen zu lassen.

Ich komme maximal auf 24 Jahre (falls ich wirklich bis 67 durchhalte, was ich mir gerade nur schwer vorstellen kann), also maximal 43%.

Und vom Gehalt her lohnt es sich nach meinen Berechnungen auch nicht wirklich.

Was mich neben den finanziellen Aspekten halt auch beschäftigt, sind evtl. andere Nachteile. Ich mach mir gerade ziemlich Gedanken darüber, wie sich die Lage hier bzgl. Lehrermangel entwickelt und ob der Dienstherr nicht irgendwann doch die tollen Vorschläge, wie Einschränkung der Teilzeit, Versetzung an andere Schule etc. umsetzt. Und da frage ich mich doch, inwieweit ich als Beamte eher davon betroffen bin als als Angestellte, bzw. ob ich mich im Ernstfall leichter dagegen wehren kann.

Ich weiß aber tatsächlich gar nicht, ob es da in der Praxis wirklich einen Unterschied gibt???? Ab und an kommen hier im Forum immer mal so Kommentare, dass man als Beamter halt nicht nur die Vorteile einstreichen kann und dann über die Nachteile jammern. Das verunsichert mich. Meine Misstrauen gegen meinen Arbeitgeber sitzt mittlerweil recht tief. Aber es bleibt ja auch als Angestellte derselbe.

Mein Streikrecht gäbe ich auch nur sehr ungern ab.

Insofern müsste der finanzielle Vorteil wirklich deutlich sein.

Gibt es dazu Meinungen hier?

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 16:26

Zitat von icke

file:///D:/Daten/Downloads/musterberechnungen_versorgungsansprueche-2.pdf

Ein Link auf deine private Festplatte funktioniert bei uns nicht. 

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 16:33

Zitat von plattyplus

Ein Link auf deine private Festplatte funktioniert bei uns nicht.

Ich habe es auch als Datei angehängt.

(Ich dachte, es ginge auch, wenn man den Link kopiert und im Browser einfügt...aber vielleicht habe ich mich da geirrt).

So und jetzt hab ich oben auch noch den Link geändert, zu der Seite auf der ich das gefunden habe (unter dem Punkt "Wie hoch wird meine Pension sein")

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 16:43

Zitat von icke

Ich rechne hier auch gerade rum wie wild. Ich gehöre zu der ältesten Gruppe, die gerade noch verbeamtet werden kann und muss mich jetzt deshalb ganz schnell

entscheiden (bis Mittwoch!!! 😱). Bis dahin schaffe ich es nicht mehr, das von offizieller Stelle ausrechnen zu lassen.

Versuch morgen bei der GEW anzurufen, wenn du da Mitglied bist, die haben gesagt, sie machen das eh nur am Telefon

Zitat von icke

Was mich neben den finanziellen Aspekten halt auch beschäftigt, sind evtl. andere Nachteile. Ich mach mir gerade ziemlich Gedanken darüber, wie sich die Lage hier bzgl. Lehrermangel entwickelt und ob der Dienstherr nicht irgendwann doch die tollen Vorschläge, wie Einschränkung der Teilzeit, Versetzung an andere Schule etc. umsetzt. Und da frage ich mich doch, inwieweit ich als Beamte eher davon betroffen bin als als Angestellte, bzw. ob ich mich im Ernstfall leichter dagegen wehren kann.

Genau, das ist eben auch meine Überlegung und die KK usw. sind ja auch noch Nachteile, genau wie eben evtl. nicht problemlos nach Brandenburg versetzt zu werden

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 16:43

Zitat von icke

Mein Streikrecht gäbe ich auch nur sehr ungern ab.

DA Urteil ist ja noch nicht raus, ob du wirklich kein Streikrecht hast.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 16:49

Zitat von Susannea

DA Urteil ist ja noch nicht raus, ob du wirklich kein Streikrecht hast.

Ich weiß, aber bis Mittwoch ist das sicherlich noch nicht entschieden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. März 2023 16:54

Zitat von icke

Und da frage ich mich doch, inwieweit ich als Beamte eher davon betroffen bin als als Angestellte, bzw. ob ich mich im Ernstfall leichter dagegen wehren kann.

Die Sorge hatten einige in Sachsen, bislang zeigt sich nichts dergleichen.

Auch berücksichtigenswert: je älter man wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass man krank wird. Beamte haben es in diesem Fall einfach besser. Ich halte das nicht für gerecht, aber ist halt so.

Edit: war da mit dem Streikrecht bei Lehrkräften nicht noch so ein ungerechtes Ding? Wenn Angestellte streiken und in Folge das Angestelltenten Gehalt erhöht wird, erhöht sich die Besoldung im Anschluss auch immer.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 16:55

Zitat von Susannea

Versuch morgen bei der GEW anzurufen, wenn du da Mitglied bist, die haben gesagt, sie machen das eh nur am Telefon

Oh danke. Da anzurufen hatte ich morgen eh vor, dachte aber man braucht dann vielleicht noch einen Extra-Termin oder muss persönlich hin. (letzte Woche hatte ich bereits erfolglos eine Mail geschrieben...)

Zitat von Susannea

Genau, das ist eben auch meine Überlegung

Freut mich, dass ich da nicht die Einzige bin. In meinem Umfeld bin ich da aber gefühlt die Einzige. Die anderen rufen alle: Juhu! Verbeamtung! und machen sich darüber gar keinen Kopf.

Die einzige Kollegin, die meine Bedenken versteht, kann eh nicht mehr verbeamtet werden... (sie sagt, sie hätte eh nicht gewollt und ist froh, dass sie jetzt nicht darüber nachdenken muss, trotzdem fühlt es sich für mich nicht richtig an, dass jemand, der nur ein halbes Jahr älter ist,

exakt die gleiche Ausbildung und die gleiche Arbeitserfahrung hat und exakt das gleiche leistet keine Wahlmöglichkeit hat...).

Wenn ich morgen anrufe frage ich nach diesem Punkten auf jeden Fall auch nochmal.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 17:02

Zitat von Quittengelee

Die Sorge hatten einige in Sachsen, bislang zeigt sich nichts dergleichen.

Was genau zeigt sich nicht: Es gibt noch gar keine Maßnahmen in diese Richtung? oder: Beamte sind nicht mehr oder weniger betroffen als Angestellte?

Noch tut sich in diese Richtung in Berlin ja auch noch nichts. Aber ich sehe die Entwicklung (gerade an den Grundschulen) und die macht mir Angst. Meine Schule gehört zu denen, die im Vergleich (!!!) noch ganz gut dastehen und wir haben im selben Bezirk aber etliche Brennpunktschulen, bei denen die K... jetzt schon am dampfen ist. Die Überlegung, da Leute umzuverteilen, finde ich nicht so abwegig. Ich glaube zwar nicht, dass meine Schulleitung mich gehen lassen würde, aber ich bin leider ein ängstlicher Mensch und die Vorstellung wieder in den Brennpunkt zu müssen ist für mich wirklich der Horror... (ich träum da manchmal nachts von!)

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 17:03

Zitat von icke

Die einzige Kollegin, die meine Bedenken versteht, kann eh nicht mehr verbeamtet werden... (sie sagt, sie hätte eh nicht gewollt und ist froh, dass sie jetzt nicht darüber nachdenken muss, trotzdem fühlt es sich für mich nicht richtig an, dass jemand, der nur ein halbes Jahr älter ist, exakt die gleiche Ausbildung und die gleiche Arbeitserfahrung hat und exakt das gleiche leistet keine Wahlmöglichkeit hat...).

Bei uns hat die, die nicht mehr verbeamtet werden kann sich gleich hingestellt und gesagt, für dich lohnt es sich doch voll, weil sie eben das mit den Teilzeitzeiten auch nicht verstanden hat

(wobei die Frage ist, wenn Tarifbeschäftigt eh auf 5 Jahre begrenzt ist, ob sie das mit der Teilzeit dann so gegenrechnen, dass es eben nur 5 Jahre sind).

Und vor allem mir ist auch nicht klar, wie sie uns einstufen wollen, Brandenburg hat mir A13 Stufe 7 angeboten und das schon vor einem Jahr.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 17:04

Zitat von icke

Ich weiß, aber bis Mittwoch ist das sicherlich noch nicht entschieden.

DAs denke ich auch eher nicht, aber umso schöner wäre es doch, wenn man sich trotz dem Verzicht dafür entscheidet und das dann doch hat.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 17:05

Zitat von Quittengelee

Auch berücksichtigenswert: je älter man wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass man krank wird. Beamte haben es in diesem Fall einfach besser.

Stimmt, den Punkt habe ich auch schon auf meiner Pro-Liste.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 17:06

Zitat von Susannea

DAs denke ich auch eher nicht, aber umso schöner wäre es doch, wenn man sich trotz dem Verzicht dafür entscheidet und das dann doch hat

Ich hoffe ja auch...

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. März 2023 17:08

Zitat von icke

Was genau zeigt sich nicht: Es gibt noch gar keine Maßnahmen in diese Richtung? oder:
Beamte sind nicht mehr oder weniger betroffen als Angestellte?

Also bei uns war vor ein paar Jahren mit der Verbeamungswelle die Sorge, dass Beamte zuerst abgeordnet werden, ins Vogtland oder an eine unbeliebte Oberschule zwangsversetzt werden. Bekanntgeworden ist aber nie was.

Ansonsten, vielleicht weiß [Seph](#) das, müsste doch das Vorgehen z.B. bei Abordnungen gleich sein. Personalrat muss angehört werden usw.

Also wenn Unterschiede gemacht werden, dann von einer missgünstigen Einzelperson z.B. SL, die selbst nicht mehr verbeamtet wird.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 17:11

Zitat von Susannea

Brandenburg hat mir A13 Stufe 7 angeboten und das schon vor einem Jahr.

Die wollte dich ja auch überzeugen ... andererseits muss Berlin ja konkurrenzfähig bleiben 😕

Es sind so viele ungeklärte Faktoren. Ich bin gerade leicht überfordert, weil ich mich jetzt so schnell entschieden soll-

Ich habe aber schon überlegt, den Antrag bis Mittwoch auf jeden Fall erstmal zu stellen und dann weiter zu recherchieren. Zurückziehen kann ich ihn zur Not immer noch.

Beitrag von „nihilist“ vom 12. März 2023 17:58

hallo icke, poste bitte schnell, falls du nun mehr weißt. mir geht es genauso wie dir!! genau derselbe fall und ich habe am meisten angst vor teilzeitverbot, abordnung und davor, dem staat zu gehören. ich möchte selbst entscheiden, ob ich lieber von weniger geld lebe und dafür mehr zeit habe. verbeamtung ist nämlich "grundsätzlich in vollzeit", sagte der personalrat. ich denke, dass man dann beamten auch eher die teilzeit verwehren kann.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 18:05

Zitat von nihilist

hallo icke, poste bitte schnell, falls du nun mehr weißt

Mach ich sobald ich schlauer bin

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 19:28

Zitat von nihilist

verbeamtung ist nämlich "grundsätzlich in vollzeit", sagte der personalrat. ich denke, dass man dann beamten auch eher die teilzeit verwehren kann.

Unsere Angestellten-Verträge sind auch alle in Vollzeit, also der Unterschied ist keiner.

Beitrag von „nihilist“ vom 12. März 2023 19:33

wo steht eigentlich, dass die frist zum antrag diesen mittwoch ist?

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 19:35

Zitat von nihilist

wo steht eigentlich, dass die frist zum antrag diesen mittwoch ist?

Müsste ich suchen, das stand aber irgendwo und wurde uns auch auf der letzten GK nochmal so gesagt. Gilt aber nur für die Jahrgänge 70/71.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 19:37

Zitat von nihilist

wo steht eigentlich, dass die frist zum antrag diesen mittwoch ist?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2023 19:37

Ist übrigens in soweit auch ziemlich dämlich, weil die nächste Infoveranstaltung auch Mittwoch ist.

Beitrag von „icke“ vom 12. März 2023 19:38

Zitat von Susannea

Ist übrigens in soweit auch ziemlich dämlich, weil die nächste Infoveranstaltung auch Mittwoch ist.

Genau das. Und ausgebucht ist sie auch schon.

Beitrag von „fanny_89“ vom 12. März 2023 19:55

Zitat von Susannea

Hast du mal gefragt, wo die Deckelung auf 5 Jahre steht?!? Denn den die Personalstellen mogeln da bei einigen Sachen, ich würde mir sowas nie ohne Gewerkschaft und Rechtsunterstützung sagen lassen und damit arbeiten.

Ja, ich habe es recherchiert. Es stand zumindest in der Beschlussfassung für das Unterixhtsversorgungsgesetz:

„Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Die Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst sowie sonstiger Zeiten nach den §§ 10 und 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes wird auf insgesamt fünf Jahre begrenzt.“

Mir ist jetzt nicht bekannt, dass das geändert wurde (auch wenn es Kritik hat). Aber wer mehr weiß - gerne 😊

Beitrag von „nihilist“ vom 12. März 2023 21:15

ah, o.k. , bin jahrgang 73!

Beitrag von „CandyAndy“ vom 12. März 2023 22:49

Zitat von fanny_89

Ja, ich habe es recherchiert. Es stand zumindest in der Beschlussfassung für das Unterixhtsversorgungsgesetz:

„Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Die Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst sowie sonstiger Zeiten nach den §§ 10 und 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes wird auf insgesamt fünf Jahre begrenzt.“

Mir ist jetzt nicht bekannt, dass das geändert wurde (auch wenn es Kritik hat). Aber wer mehr weiß - gerne 😊

Müsste man aber noch exakt definieren, was dazu alles zählt.

Beitrag von „icke“ vom 13. März 2023 14:01

So, ich habe mein Telefonhemmung überwunden (nervige Eigenschaft...), habe mich beraten lassen und bin nun klüger (hoffentlich).

Zu der Frage bzgl. Einschränkung der Teilzeit und zwangsweiser Umsetzung hat sie ganz klar gesagt, dass das in der Praxis keinen Unterschied macht, das kann Angestellten genauso blühen wie Beamten.

Zum Thema Pension: das mit den maximal 5 Jahren, die angerechnet werden, stimmt so.

Wenn ich weiter Teilzeit arbeite, erreiche ich nur die Mindestaltersversorgung mit 35%. Die bisher erworbene Rente erhält man dazu.

Zum Thema Einstufung: eingestuft würde ich mit Stufe 6 (bin ich bisher auch), da zählt die bisherige Beschäftigung anscheinend voll.

So und jetzt rechne ich nochmal rum und entscheide mich....

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2023 15:56

Zitat von icke

Zum Thema Einstufung: eingestuft würde ich mit Stufe 6 (bin ich bisher auch), da zählt die bisherige Beschäftigung anscheinend voll.

Da bin ich ja gespannt, die zählte ja bei mir als Angestellte gar nicht, bin ja mit 1 eingestellt worden, weil das bei allen so war, obwohl ich vor dem Ref schon in 3 war 😊

Aber man hätte sich doch geeinigt alle in 1 einzustufen, wenn man 5 zahlt.

Ähm ja, super. Damit bin ich dann nämlich jetzt erst in 3 wieder angekommen und das wäre sicherlich nichts was sich dann als Beamter lohnt.

Beitrag von „nihilist“ vom 13. März 2023 16:59

danke, icke, halt uns auf dem laufenden! ein wichtiges argument gegen verbeamtung ist für mich noch: falls sich die arbeitsbedingungen krass verändern (was sich alles ganz plötzlich krass verändern kann, was man sich nie hätte träumen lassen, hat man ja bei corona gesehen), z.b. präsenzzeiten nachmittags/in den ferien, dein unterricht wird pausenlos gestreamt und eltern/onkel/tanten gucken zu und bewerten mich als lehrer, und andere denkbare horrorszenarien, oder man wird an eine brennpunktschule versetzt und merkt, dass man dazu nicht die nieren hat, dann kann man als angestellte einfach (zeitweise) kündigen, mal eine zeitlang was anderes machen, sich dann evtl. wieder neu und schulscharf bewerben, ohne dass sich die rentenansprüche schmälern. als beamter wird man bei kündigung nur notdürftig nachversichert und ist dann im alter ärmer als die angestellten. daher zergrübele ich mir echt den kopf, wie ich mich entscheiden soll. ob man mal dauerkrank wird, weiß man ja nicht.

Beitrag von „nihilist“ vom 13. März 2023 19:11

"das kann angestellten genauso blühen" ist nicht sicher..icke, lies mal das hier von gestern!!

<https://www.news4teachers.de/2023/03/beamte...ildungsgipfels/>

Beitrag von „fanny_89“ vom 13. März 2023 21:03

Hallo,

da ich es möglichst sicher wissen wollte, habe ich beim Landesverwaltungsamt nachgefragt. Die haben mir knapp geantwortet, aber auch Folgendes bestätigt:

- Vordienstzeiten als angestellte Lehrkraft werden zukünftig nur noch mit höchstens 5 Jahren angerechnet.
- Elternzeiten sind keine ruhegehaltfähigen Dienstzeiten."

Was ich jetzt aber nicht kapiere, ist, welche Vordienstzeiten nun "eingerechnet" werden.

Meine Elternzeit wäre beispielsweise für die Rentenkasse relevant, für die Pension aber nicht. Nicht dass am Ende der eine auf den anderen verweist und gar keiner von beiden zahlt...

Versteht ihr, wie ich das meine?

Konkret:

2018, 2019, 2020, 2021, 2022 => Das wären die letzten 5 Jahre, hier gab es bei mir aber 2 Elternzeiten -> Habe ich dann Pech, weil ich dann sogar nur 3 angerechnet bekomme? (Da steht zwar "höchstens 5 Jahre" und nicht "der letzten 5 Jahre", aber man weiß ja nie)

2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 => In den letzten 7 Jahren hätte ich 5 Jahre quasi voll gearbeitet. Werden dann die genommen? Das wäre aus meiner Sicht logisch. Nun aber die Preisfrage, ob dann beiden Jahre meiner Elternzeit (die hier mit dabei sind) dann für die gesetzliche Rente zählen ...

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2023 21:21

Das ist in soweit eine interessante Frage, dass ja bei der Rentenkasse z.B. meine Elternzeiten usw. schon alle mit eingerechnet sind.

Beitrag von „nihilist“ vom 13. März 2023 21:48

in wiefern angerechnet? die rentenansprüche, die ich mir von 2008 bis jetzt erarbeitet habe, verfallen doch nicht bis auf 5 Jahre, oder? sie werden nur mit der pension verrechnet.

Beitrag von „fanny_89“ vom 13. März 2023 22:10

Achso... ja, das wäre logisch. Da hatte ich einen Denkfehler.

Das heißt ich bekomme meine Rente ganz normal - bis zu dem Punkt, an dem ich verbeamtet wäre. Ab dann sammle ich für die Pension.

Wenn ich dann irgendwann in Pension gehe, erhalte ich Pension + Rente. Sollte meine Rente dann zu hoch sein, wird die Pension gekürzt bzw angeglichen (man darf quasi nicht mehr als die 71% in der Summe rauskriegen).

Aber dann würden die 5 Jahre ja trotzdem erstmal irgendwie doppelt gerechnet, oder? Also einmal für Rente und einmal bei Anrechnung bei der Pension.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2023 22:32

Zitat von fanny_89

Aber dann würden die 5 Jahre ja trotzdem erstmal irgendwie doppelt gerechnet, oder?
Also einmal für Rente und einmal bei Anrechnung bei der Pension.

Genau das denke ich nämlich auch, ja.

Beitrag von „nihilist“ vom 13. März 2023 22:37

woher kommt denn dann das zitat mit den nur 5 jahren angerechneten vordienstzeiten als angestellter? was bedeutet es dann?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2023 13:24

Die GEW bietet nun also doch feste Telefontermine von ehrenamtlichen Helfern an zur Verbeamtung. Scheint also mit man muss gucken, wann man durchkommt und nur die drei nicht gereicht zu haben 😊

Beitrag von „nihilist“ vom 16. März 2023 12:51

habe nun auf der infoversnstaltung noch mehr erfahren, z.b.:

pro verbeamtung:

- man kann in der gesetzlichen krankenkasse bleiben und kriegt auch die hälfte zuschuss (private ist mir zu unsolidarisch).

- die rente wird in zukunft gekürzt; das pensionssystem ist stabiler.

contra verbeamtung:

- wenn man in 6 monaten 3 monate krank ist, kann man zwangspensioniert werden. wenn man dann noch jung ist, bekommt man sehr wenig geld (dachte bisher, beamte könnten so lange krank sein, wie sie "wollen").

- wenn man als beamter kündigt (z.b. weil einem zu viel aufgebrummt wird), wird man nicht nur notdürftig für die zeit, die man beamter war, nachversichert, sondern die VBL entfällt. weiß jemand von euch, ob sie dann komplett entfällt oder nur für die verbeamtete zeit? fürchte ersteres..

ob das mit den 5 jahren dann doppelt ist, habe ich auf der veranstaltung auch nicht kapiert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2023 13:16

nihilist: du bist laut Profil in Hessen: Hessen gewährt Altersgeld beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, dein Contra-Argument der Nachversicherung entfällt also:
<https://isabellprobst.de/altersgeld-leh...digung-beamter/>

Beitrag von „nihilist“ vom 16. März 2023 13:30

mann, habe hessen geschrieben, weil ich da vorher war und hier nicht erkannt werden will.

Beitrag von „nihilist“ vom 16. März 2023 13:32

das mit der erkennbarkeit und dass hier jeder, auch eltern, lesen kann, ist echt problematisch an diesem forum.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2023 13:40

Zitat von nihilist

mann, habe hessen geschrieben, weil ich da vorher war und hier nicht erkannt werden will.

Ach sorry, hatte auch übersehen, dass wir ganz klar im Berliner Feed sind.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2023 13:41

Ja, kann ich verstehen, es gibt sicher nur 2 Lehrkräfte mit Sport/Deutsch in der Primarstufe. Da nimmt man lieber in Kauf, falsche Infos zu bekommen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. März 2023 15:15

Zitat von nihilist

Mann, habe hessen geschrieben, weil ich da vorher war und hier nicht erkannt werden will.

Mann [chilipaprika](#) Schnallst Du es wieder nicht? Das konnte man doch zwischen den Zeilen lesen. 

[nihilist](#)

Zitat von nihilist

die rente wird in zukunft gekürzt; das pensionssystem ist stabiler.

Woher wissen die das denn? Ich kann mir gut vorstellen, dass auch an der Pension demnächst gedreht wird. Allerdings ist es natürlich richtig: von der gesetzlichen Rente allein kann man sicher nicht besonders gut leben. Da muss man noch mit weiteren Säulen vorsorgen. Allerdings würde ich auch auf die Pension nicht 100% setzen und privat noch ein bißchen vorsorgen.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2023 16:57

Zitat von nihilist

wenn man als beamter kündigt (z.b. weil einem zu viel aufgebrummt wird), wird man nicht nur notdürftig für die zeit, die man beamter war, nachversichert, sondern die VBL entfällt. weiß jemand von euch, ob sie dann komplett entfällt oder nur für die verbeamtete zeit? fürchte ersteres..

Na das kann ja aber nicht sein, weil ich als Beamter auch meine Zeiten die ich bisher in die VBL eingezahlt habe später ausgezahlt bekomme, warum sollten die dann entfallen. Ich denke sie wollen damit nur sagen, dass eben in der VBL nicht nachversichert wird (war ja nach dem Ref auch so, normale Rentenkasse ja, VBL nein).

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2023 18:26

Hm, also da sehe ich genau so gar keine neue Info und auch keine wirklich Vor- oder Nachteile. Wenn du als Angestellter Krank bist, bekommst du nach 6 Wochen Krankengeld und eine entsprechende Aufstockung, eine Zwangspensionierung geht ja auch nur über Amtsarzt und nicht so einfach, also ist eher unwahrscheinlich.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2023 17:25

Zitat von nihilist

contra verbeamtung:

- wenn man in 6 monaten 3 monate krank ist, kann man zwangspensioniert werden. wenn man dann noch jung ist, bekommt man sehr wenig geld (dachte bisher, beamte könnten so lange krank sein, wie sie "wollen").

- wenn man als beamter kündigt (z.b. weil einem zu viel aufgebrummt wird), wird man nicht nur notdürftig für die zeit, die man beamter war, nachversichert, sondern die VBL entfällt. weiß jemand von euch, ob sie dann komplett entfällt oder nur für die verbeamtete zeit? fürchte ersteres..

ob das mit den 5 jahren dann doppelt ist, habe ich auf der veranstaltung auch nicht kapiert.

1 ist Unsinn, da kommt erst noch Amtsarzt usw. da hat man schon mehr Leute nicht rausbekommen.

2. VBL bleibt einem natürlich erhalten und die bekommt man auch nachher parallel zur Pension gezahlt, wenn man nicht den Höchstsatz erhält. Aber ja, es wird eben zwischendurch nicht in die VBL bezahlt, das würde einem bei einer Kündigung dann fehlen und ob danach weiter eingezahlt wird, ist dann sicher eine Frage bei welchem AG usw.

Was übrigens auch anders ist als es einige Verstandene haben, bleibt man angestellt bekommt man natürlich weiterhin die Vorweggewährung der Stufe 5. Als Beamter ist völlig unklar, wie eingestuft wird, es gibt keine feste Stufe, sondern es wird individuell entschieden.

Beitrag von „nihilist“ vom 23. März 2023 17:01

nach welchen kriterien??

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2023 17:02

Zitat von nihilist

nach welchen kriterien??

Was bitte möchtest du wissen?!?

Beitrag von „fanny_89“ vom 23. März 2023 22:46

Man wird nach seiner Dienstzeit / Erfahrung verbeamtet. Ich habe das jedenfalls erfragt. Die personalstelle bestätigte mir das. Soll heißen, wer schon 5 Jahre im Dienst ist, ist eben auf der Erfahrungsstufe die entsprechend bei Beamten nach 5 Jahren erreicht werden usf usw (Siehe besoldungstsquelle mit studenaufstieg)

Ich finde das Argument mit der Stufe 5 bei Angestellten auch etwas naja ... Quatsch. Diese Zulage hat man ja eben nur bekommen weil Berlin nicht verbeamtet hat und man einen Anreiz schaffen wollte. Hätte Berlin verbeamtet, wäre man damals ja auch erst mit Stufe 1 gestartet und hätte dem entsprechend „wenig“ verdient.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2023 23:25

Zitat von fanny_89

Ich finde das Argument mit der Stufe 5 bei Angestellten auch etwas naja ... Quatsch. Diese Zulage hat man ja eben nur bekommen weil Berlin nicht verbeamtet hat und man einen Anreiz schaffen wollte.

Naja, aber dazu hat man sie eben unwiderruflich an die Leute vergeben, also kann man sie nun auch nicht widerrufen 😊

Zitat von fanny_89

Hätte Berlin verbeamtet, wäre man damals ja auch erst mit Stufe 1 gestartet und hätte dem entsprechend „wenig“ verdient.

Nein, genau das eben nicht. Da wären dann die Leute nach ihrer Erfahrung eingestuft worden, genau das ist eben aber nicht passiert, es sind alle mit Erfahrungsstufe 1 eingestellt worden, auch bei 10 Jahren Erfahrung und mit 5 bezahlt worden, alle Vorerfahrungen sind nicht angerechnet worden.

Zitat von fanny_89

Die personalstelle bestätigte mir das. Soll heißen, wer schon 5 Jahre im Dienst ist, ist eben auf der Erfahrungsstufe die entsprechend bei Beamten nach 5 Jahren erreicht werden usw usw (Siehe besoldungstsbel mit studenaufstieg)

Nein so einfach ist es eben nicht und kann dir auch kein halbwegs intelligenter Mitarbeiter der Personalstelle so bestätigt haben. Das ist die Mindesteinstufung, die man dann erhält.

Und genau das ist eben jetzt der Punkt, der individuell bei jedem erklärt werden muss, welche Vorerfahrungen, förderlichen Zeiten usw. werden angerechnet und das kann man vorher nicht sagen, also ist völlig unklar, wie man eingestuft wird. Nur die Stufe, die man inzwischen auf der Abrechnung als Angestellter erreicht hat, die sollte einem auf jeden Fall erhalten bleiben, eigentlich müsste es aber mehr sein, weil ja eben bei der Höhergruppierung zurückgestuft wurde und eben z.T. auch bei der Einstellung usw.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2023 23:26

Zitat von fanny_89

Man wird nach seiner Dienstzeit / Erfahrung verbeamtet

Das sind ja aber oft deutlich unterschiedliche Zeiten Dienstzeit (die man als Angestellter gar nicht hat!) und Erfahrung (die man auch woanders erworben haben kann).